

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 17. Januar 2006

Nr. 2006/137

**Anmiete von neuen Räumlichkeiten für die Kantonspolizei im USEGO-Areal Olten  
Stellungnahme des Regierungsrates / weitergehender Vorschlag zum Änderungsantrag der  
Finanzkommission vom 11. Januar 2006 zur Vorlage SGB 175/2005**

---

### **1. Erwägungen**

#### **1.1 Änderungsantrag der Finanzkommission**

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 11. Januar 2006 die obgenannte Vorlage des Regierungsrates (RRB Nr. 2005/2256 vom 31. Oktober 2005) behandelt und beantragt folgende Änderungen:

##### **1.1.1 Ziffer 1 soll wie folgt lauten:**

„Der Mietlösung für die Kantonspolizei im USEGO-Areal Olten wird zugestimmt. Diese Zustimmung steht unter dem Vorbehalt eines unlimitierten Vorkaufsrechtes für das Mietobjekt und die darüberliegenden Geschosse.“

##### **1.1.2 Ziffer 2 soll wie folgt lauten:**

„Dem Kredit für den beiliegenden Mietvertrag mit der Tivona Phi AG, mit einem jährlichen Anfangszins von Fr. 553'580.-- inkl. Parkplätzen, wird zugestimmt. Das Mobiliar (inkl. beweglicher Beleuchtung) wird im Rahmen des Globalbudgets der Polizei finanziert.“

Damit verbessert sich die Wirtschaftlichkeitsrechnung tendenziell zugunsten der Variante USEGO, da der Kanton über eine wesentlich günstigere Refinanzierung verfügt als die vom Vermieter für den Mieterausbau (inkl. Mobiliar) offerierten 6 % pro Jahr.

#### **1.2 Weiterführung der Überlegungen der Finanzkommission**

Da die Tivona Phi AG dieser Finanzierung des Mobiliars durch den Kanton zugestimmt hat, stellte sich die Frage, ob sie auch einer Finanzierung des gesamten Mieterausbaus (gemäss Vertrag verbleibende Ausbau- und Zusatzkosten (Fr. 2'050'000.-- und Fr. 1'070'000.--) im Umfang von insgesamt Fr. 3'120'000.-- durch den Kanton zustimmen würde.

Übernimmt der Kanton (neben der Finanzierung des Mobiliars im Globalbudget der Polizei) auch den gesamten Mieterausbau (mittels eines Verpflichtungskredites innerhalb des Globalbudgets Investitionsrechnung des Hochbauamtes) so verbessert sich die Wirtschaftlichkeit zugunsten der Variante USEGO noch weiter, da die Zinseinsparung des Kantons sich dementsprechend vergrössert.

### 1.3 Weiteres Vorgehen

Da die Tivona Phi AG am 16. Januar 2006 auch dieser, für den Kanton wesentlich günstigeren, Lösung zugestimmt hat (siehe Beilagen: Varianten Finanzierung des Mieterausbaus durch den Vermieter oder den Mieter), drängt sich eine Beschlussfassung in dieser Richtung auf.

Damit diese Lösung jedoch noch von den zuständigen Kommissionen des Kantonsrats geprüft werden kann, sollte in dieser Session nur die Eintretensdiskussion zur Vorlage "Anmiete von neuen Räumlichkeiten für die Kantonspolizei im USEGO-Areal Olten" erfolgen, während die Beschlussfassung – gestützt auf eine entsprechende Ergänzungsbotschaft des Regierungsrates – erst im Rahmen der nächsten Session (21./22. und 29. März 2006) zu erfolgen hätte.

## 2. Beschluss

- 2.1 Der Regierungsrat stimmt dem Änderungsantrag der Finanzkommission vom 11. Januar 2006 zu.
- 2.2 Der Regierungsrat befürwortet die Weiterverfolgung der günstigeren Variante "Finanzierung des gesamten Mieterausbaus durch den Kanton".
- 2.3 Der Regierungsrat schlägt vor, an der kommenden Session nur die Eintretensdiskussion zu führen und die Beschlussfassung des Kantonsrates zu diesem Geschäft auf die März-Session 2006 zu verschieben.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

### Beilagen

- Änderungsantrag FIKO vom 11. Januar 2006
- Mietzinsberechnung (Variante Finanzierung durch Vermieter) vom 16. Januar 2006
- Mietzinsberechnung (Variante Finanzierung durch Mieter) vom 16. Januar 2006

### Verteiler

Regierungsrat (6)  
Bau- und Justizdepartement (2)  
Hochbauamt (2)  
Departement des Innern  
Polizeikommando  
Finanzdepartement  
Kantonale Finanzkontrolle  
Aktuar FIKO

Parlamentsdienste (BRE, GRE) (2)  
Traktandenliste Kantonsrat